

Beschlussvorlage

20.08.2024

Drucksache VL-132/2024 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	05.09.2024	beschließend

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2023

Begründung:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind gem. § 100 HGO nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistungen dieser Aufwendungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft.

Die Ansätze der in einem Budget (=dreistelliger Teilhaushalt im Haushaltsplan) veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen –mit Ausnahme der Mittel für Fraktionen und Verfügungsmittel sind gem. § 20 GemHVO gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nicht anderes bestimmt ist. Darüber hinaus können Ansätze in sachlichem Zusammenhang als einseitig oder gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

In § 8 der Haushaltssatzung der Kreisstadt Erbach ist für das Haushaltsjahr 2023 festgelegt, dass bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen eines Budgets von mehr als 20%, jedoch im Ergebnishaushalt mindestens 5.000 €, die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist. Überschreitungen, die unter den genannten Grenzen liegen, sind vom Magistrat zu beschließen und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben. Außerdem dürfen zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets für entsprechende Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets verwendet werden.

1) Zuständigkeit Stadtverordnetenversammlung

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wurden bei den Aufwendungen der Ergebnisrechnung folgende Budgetüberschreitungen festgestellt, die aufgrund der Regelungen in § 8 der Haushaltssatzung von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen sind:

Budget	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2023	vorl. Ergebnis 2023	Über- schreit.	noch zu be- schließen €
		€	€	€	€
126	Brandschutz	516.000,00	683.655,98	-167.655,98	-167.655,98
	Die Überschreitung resultiert hauptsächlich aus Aufwendungen für Instandhaltungen (TEUR +103), Berufskleidung (TEUR +40) und Materialaufwand (TEUR +32).				
533	Wasserversorgung	6.000,00	15.325,80	-9.325,80	-9.325,80
	Die Überschreitung ist durch periodenfremde Aufwendungen entstanden.				
551	Öffentliches Grund, Landscha	68.200,00	97.283,89	-29.083,89	-29.083,89
	Betrifft Aufwendungen für die Wegeinstandhaltung im Brudergrund; gedeckt durch Entnahme Brudergrundfond.				
612	Sonst. allgemeine Finanzwirt	178.300,00	224.102,00	-45.802,00	-45.802,00
	Betrifft Zinsaufwendungen für Darlehen.				
				Gesamt:	-251.867,67

2) Zuständigkeit Magistrat

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wurden bei den Aufwendungen der Ergebnisrechnung folgende Budgetüberschreitungen festgestellt, die aufgrund der Regelungen in § 8 der Haushaltssatzung am 19.08.2024 vom Magistrat beschlossen wurden und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben sind:

Budget	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2023	vorl. Ergebnis 2023	Über- schreitung	noch zu be- schließen
		€	€	€	€
111	Verwaltungssteuerung ...	948.200,00	976.811,72	-28.611,72	-28.611,72
	Die Überschreitung ist hauptsächlich der Kostenart für bezogene Dienstleistungen zuzuordnen.				
128	Katastrophenschutz	0,00	3.608,56	-3.608,56	-3.608,56
	Hier wurden Aufwendungen für den Betreuungsplatz (BtP) 50 in Dorf-Erbach gebucht.				
522	Wohnbauförderung	0,00	1.464,00	-1.464,00	-1.464,00
	Das Budget beinhaltet Aufwendungen für die Software "Fehlbelegung".				
				Gesamt:	-33.684,28

Im vom Magistrat am 10.06.2024 aufgestellten Jahresabschluss 2023 hat sich im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 das Jahresergebnis insgesamt um rd. 1,58 Mio. € auf einen Fehlbedarf in Höhe von rd. -277.000 € verbessert. Ex post betrachtet sind die oben aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen durch die Ergebnisverbesserung, die hauptsächlich durch höhere Gewerbesteuererträge begründet ist, gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Die unter Pkt. 1 genannten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2023 in Höhe von insgesamt 251.867,67 € werden beschlossen.

Die unter Pkt. 2 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2023 in Höhe von insgesamt 33.684,28 € werden zur Kenntnis genommen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):
(1)Übersicht-üpl-apl-Ergebnishaushalt-2023

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplanmäßigen Ausgaben (Produktsachkonto): Deckung im Rahmen der Gesamtdeckung durch höhere Erlöse Gewerbesteuer.		